



MAK

BESUCHSORDNUNG

(please scroll down for English)

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir freuen uns, Sie im MAK begrüßen zu dürfen. Im Sinne der allgemeinen Sicherheit sowie der Erhaltung des Museums und seiner Sammlung möchten wir im Folgenden auf unsere Bestimmungen hinweisen.

Schirme, Rucksäcke und Taschen, welche die Größe von kleinen Handtaschen überschreiten, sind an der Garderobe abzugeben. Eltern in Begleitung von Kindern unter vier Jahren ist es gestattet, Taschen und Rucksäcke nach Durchsicht mit sich zu führen.

Das Rauchen ist in sämtlichen Räumlichkeiten des Museums verboten. Speisen und Getränke dürfen nicht in das Museum mitgenommen werden.

Die Mitnahme von Tieren in das Museum ist ausnahmslos untersagt. Für BesucherInnen im Rollstuhl oder mit Kinderwägen steht der Personaleingang zum Betreten und Verlassen des Hauses zur Verfügung. Filmen und Fotografieren ist nur für private Zwecke ohne Blitz und Stativ gestattet. Aufnahmen für kommerzielle Zwecke sind genehmigungs- und kostenpflichtig und müssen vor dem Museumsbesuch angemeldet werden.

Aufsichts- und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten SchülerInnen und werden daher gebeten, diese während des Museumsaufenthaltes zu beaufsichtigen, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden und andere BesucherInnen nicht zu stören.

Das MAK versteht sich als Kulturvermittlungsinstitution und behält sich das Recht vor, folgende Personen vom Besuch des Museums auszuschließen:

- Personen, die die vorgeschriebene Ordnung nicht beachten oder den zu ihrer Aufrechterhaltung getroffenen Anordnungen der MitarbeiterInnen des Hauses bzw. der Aufsicht nicht Folge leisten;
- Personen, die durch ihr Verhalten den übrigen BesucherInnen offensichtlich lästig fallen, den Museumsbetrieb stören bzw. dem Ansehen des Hauses durch ihr Verhalten und/ oder ihr Erscheinungsbild abträglich sind;
- Personen, die mit einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit behaftet sind;
- Personen, die Symptome wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden zeigen;
- Personen, die Waffen lt. Waffengesetz oder gefährliche Gegenstände mit sich führen;
- Kinder unter sechs Jahren ohne Begleitung.

Wird der Ausschließungsgrund erst während des Museumsbesuches wahrgenommen, haben die BesucherInnen der Aufforderung des Museumspersonals zum Verlassen des Hauses unverzüglich nachzukommen. Der bezahlte Eintrittspreis kann in diesem Fall nicht rückerstattet werden.

Zum Schutz aller BesucherInnen und MitarbeiterInnen sind bis auf Widerruf folgende Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, widrigenfalls Personen des Hauses verwiesen werden können:

- Tragen von Mund-Nasen-Schutz innerhalb der BesucherInnenbereiche des MAK (vorbehaltlich etwaiger abweichender Regelungen im Rahmen von Veranstaltungen/Vermietungen);
- 1 Meter Mindestabstand gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben;
- Nies- und Hustenetikette durch Husten oder Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch; sowie
- Regelmäßige Reinigung und Desinfizierung der Hände.

EINTRITT UND FÜHRUNGEN

Die BesucherInnen sind verpflichtet, bei Beginn ihres Besuches den offiziell festgesetzten Eintrittspreis zu bezahlen und die Eintritts-/Zählkarte bis zur Beendigung ihres Besuches aufzubewahren. Die Eintrittskarte



ist jeweils nur einen Tag gültig. Das Versäumen des Führungsbeginns begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung der Führungsgebühr.

Das MAK übernimmt keine Haftung für im Museum zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.

Den Anordnungen der MuseumsmitarbeiterInnen sowie des Aufsichtspersonals ist ausnahmslos Folge zu leisten!

Wien, August 2020